

# Zeltplatzordnung

Mit der Benutzung und Anmeldung des Zeltplatzes stimmen die Nutzer der Zeltplatzordnung zu. Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, bitten wir Sie nachstehende Regeln zu beachten.

1. **Anmeldung:** Der Zutritt des Zeltplatzes ist nur nach erfolgter Anmeldung gestattet. Bitte melden Sie sich bei Ankunft zunächst bei Fam. Mehlretter, Gütenland 16 in 92431 Neunburg v.W. unter Vorlage eines amtlichen Ausweises an. Besucher ohne Ausweis können zurückgewiesen werden.
2. **Gebühren:** Die Gebühren für die vorhergesehene Zeit Ihres Aufenthaltes sind bei Anmeldung gleich zu entrichten. Die Übernachtung weiterer nachkommender Personen ist nur nach erfolgter Anmeldung und Entrichtung der Nutzungsgebühren gestattet. Die Personengebühren entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.
3. **An- und Abreise:** Die Anreise kann am Ankunftstag ab 12:00 Uhr erfolgen (Mittagsruhe beachten), am Abreisetag ist der Zeltplatz bis 12:00 Uhr zu verlassen.
4. **Lagerplatz und Holzentnahme:** Der Lagerplatz wird vom Platzwart zugewiesen. Bäume und Sträucher dürfen nicht beschädigt, Zeltgräben nicht ausgeworfen werden. Nur die vorgesehenen Feuerstellen sind zu benutzen. Holz kann selbst mitgebracht werden. Wenn Holz am Zeltplatz vorhanden ist, kann es gegen eine Pauschale entnommen werden.
5. **Ruhezeiten:** Ruhezeiten sind strikt einzuhalten. Musik ist bis 22:00 Uhr so einzustellen, dass sie nicht über den eigenen Bereich hinaus zu hören ist. Ab 22:00 Uhr ist die Musik auszuschalten. Ab 01:00 Uhr ist absolute Nachtruhe Pflicht.
6. **Müll:** Die Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Container an der Einfahrt zum Zeltplatz zu entsorgen. Sperrmüll jeglicher Art darf hier nicht entsorgt werden!  
Bitte beachten Sie die Müllpauschale in Höhe von 0,30 € pro Person / Tag (vgl. Preisliste).
7. **Verhaltensregeln:** Sämtliche Einrichtungen des Platzes sind pfleglich und schonend zu behandeln. Zugleich hat sich jeder Besucher rücksichtsvoll zu verhalten. Ungebührliches Verhalten, übermäßiger Alkoholgenuss etc. werden mit einem Verweis vom Zeltplatz geahndet.
8. **Hausrecht:** Der Betreiber ist berechtigt das Hausrecht auszuüben d. h. sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im eigenen und im Interesse anderer Jugendzeltplatzgäste erscheint. Bereits bezahlte Gebühren werden bei Platzverweisen nicht erstattet.  
Den Weisungen des Betreibers ist unbedingt Folge zu leisten.
9. **Fahrzeuge auf dem Campingplatz:** Fahrzeuge dürfen nur im Schritttempo fahren.
10. **Haftung:** Die Benutzung des Zeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle sowie für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände der Zeltplatzbesucher wird keine Haftung übernommen.  
Auf dem Jugendzeltplatz gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Um Beachtung wird gebeten. Die Aufsichtspflicht liegt bei den jeweiligen Gruppenleitern.

Wir wünschen allen einen angenehmen Aufenthalt!

Camping Haus Seeblick  
Fam. Mehlretter (Betreiber)